

# vbb magazin

1/2

Januar/Februar 2023 • 62. Jahrgang



Zeitschrift des Verbandes  
der Beamten und Beschäftigten  
der Bundeswehr



## Zeit zu handeln

Seite 5 <

Mitglieder-  
information

Seite 9 <

Zeiterfassung nach  
dem lang erwarteten  
Urteil des Bundes-  
arbeitsgerichts



## &gt; Editorial



Lisa Kolleginnen,  
Liebe Kollegen,

der Wechsel an der Spitze der Bundeswehr war schnell vollzogen, der VBB hat sich mit Respekt von der scheidenden Bundesministerin Christine Lambrecht verabschiedet und dem neuen Bundesminister Boris Pistorius gratuliert. Dieser ist ab dem ersten Tag seines Amtes in den Medien präsent und wir kennen schon seine Stimme. Spannender ist jedoch die Frage, wie er mit dem politischen „Erbe“ seiner Vorgängerin umgeht.

Die „Kritische Bestandsaufnahme“, die von der BM'in beauftragte umfassende Analyse, befand sich auf der Zielgeraden. Dem Hauptpersonalrat war ein Ergebnisbericht vorgelegt worden; die Stellungnahme des Gremiums liegt der Leitung des BMVg vor. Der VBB hatte die Arbeiten an der Bestandsaufnahme in den vergangenen Monaten stets konstruktiv begleitet. Als besonders

positiv haben wir es empfunden, dass der Weg der Einbeziehung der Angehörigen des Ressorts und nicht der Prüfung durch externe Berater gewählt wurde.

Unsere Verbandsarbeit war erfolgreich. Im Ergebnisbericht wurde eine Kernforderung des VBB aufgenommen: die Fokussierung des Einsatzes von militärischem Personal auf die Aufgabenbereiche, in denen militärische Expertise und eine Aufgabenerledigung im Status Soldatin bzw. Soldat erforderlich ist. Die Erkenntnis, dass sich die Streitkräfte in den letzten Jahren von ihrem Kernauftrag zum Teil weit entfernt haben, hat sich offensichtlich auch bei der Leitung des BMVg durchgesetzt.

Im Ergebnisbericht sind einige Elemente enthalten, die die Bundeswehr weiter voranbringen können und die wir ausdrücklich befürworten, wie beispielsweise die Stärkung der Wehrverwaltung in der Fläche, um die notwendige Unterstützung bei der Landes- und Bündnisverteidigung gewährleisten zu können.

Der Ergebnisbericht enthält viele klare Feststellungen zu Defiziten und Forderungen. Er leistet nach unserer Auffassung jedoch Folgendes nicht: eine differenzierte Analyse der jeweiligen Kernaufgaben und eine daraus abgeleitete stringente Hinterlegung mit Personal. Sei es zivil oder militärisch, ob Berufssoldat:innen oder Zeitsoldat:innen, Beamte und Beamtinnen oder Tarifbeschäftigte. Wir haben und hatten das Verständnis, dass die Bestandsaufnahme nur der Auftakt für weitere Veränderungen und klare Maßnahmen sein würde. In den erforderlichen nachhaltigen und dauerhaften Reformprozess, der nach unserer Einschätzung unmittelbar fortgesetzt oder besser begonnen werden muss und der im

## &gt; Impressum

**Herausgeber:** Bundesgeschäftsstelle des VBB, Baumschulallee 18 a, 53115 Bonn. **Telefon:** 0228.38927-0. **Telefax:** 030.31174149. **Redaktion:** Bundesgeschäftsstelle des VBB. **Internet:** www.vbb-bund.de. **E-Mail:** mail@vbb-bund.de. **Herausgeber der dbb seiten:** Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de. **Leitender Redakteur:** Jan Brenner (br). **Bezugsbedingungen:** Die Zeitschrift erscheint 10-mal im Jahr und ist für VBB-Mitglieder im Beitrag eingeschlossen. Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 38,10 Euro zzgl. 7,90 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 4,40 Euro zzgl. 1,70 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. **Verlag:** DBB Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Versandort:** Geldern. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** FDS, Geldern. **Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacentr, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen. **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen. **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigenposition:** Britta Urbanski. **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 64 (dbb magazin) und Preisliste 48 (vbb magazin),** gültig ab 1.1.2023. **Druckauflage:** dbb magazin: 553 225 (IVW 4/2022). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **ISSN 0521-7814**

## &gt; vbb

>	Mitgliederinformation – Beitragsanpassung zum 1. Januar 2023	5
>	VBB-Mitglieder-Werbeaktion 2023	5
>	Einweihung des Marinearsenals Warnow-Werft in Rostock-Warnemünde am 11. Januar 2023	6
>	Gemeinsamer Austausch	6
>	VBB beim Sicherheitspolitischen Forum NRW auf dem Podium	8
>	Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) 2023	9
>	Zeiterfassung nach dem lang erwarteten Urteil des Bundesarbeitsgerichts	9
>	Soldaten in der Wehrverwaltung – Zeit für eine Neubewertung	10
>	Seminare	14
>	Bundeschwerbehindertenvertretung	15
>	Bundeswehrfeuerwehr	17
>	Aus unseren Bereichen und Landesverbänden	18
>	Personalnachrichten	29



Weitere Informationen zum VBB finden Sie auch online.

Besuchen Sie uns unter:  
[www.vbb-bund.de](http://www.vbb-bund.de)  
[www.facebook.com/vbb.bund](https://www.facebook.com/vbb.bund)



Der VBB ist nun auch bei Twitter vertreten



## &gt; dbb

>	Interview Nancy Faeser, Bundesministerin des Innern und für Heimat	31
>	dbb Jahrestagung 2023 Deutschland im Krisenmodus: Comeback des starken Staates?	34
>	Plädoyers für Investitionen	40
>	Topthema Fachkräftegewinnung	42
>	Der ökologische Wandel ist das Schlüsselinvestment für die Zukunft	44
>	Verweigerung provoziert Warnstreiks	47

Ergebnisbericht vage mit Begriffen wie „Attraktivität“ oder „Nachhaltigkeit“ umschrieben wird, werden wir uns weiterhin intensiv einbringen.

Die kritische Bestandsaufnahme hat auch deutlich gemacht, dass der Steuerungsbedarf im Bereich des militärischen Personals wesentlich größer ist als bei den Zivilbeschäftigten. Es ist auch offenkundig geworden, dass der sog. Binnenarbeitsmarkt keine nachhaltige Perspektive für ausscheidende Soldatinnen und Soldaten auf Zeit sein wird: Wenn der Statuswechsel vom Soldaten zum Zivilisten auf ein und derselben Stelle einmal erfolgt ist, kann das nicht wiederholt werden. Die Stelle bleibt dann zivil. Für nachfolgende „Generationen“ von Soldatinnen und Soldaten eröffnet sich dieser Weg nicht mehr. Insgesamt ist der zivile Reagenationsbedarf auch deutlich geringer als die Anzahl der SaZ, die die Bundeswehr jährlich verlassen. Und da die Bundeswehrverwaltung in der Fläche nur noch schwach vertreten ist, sind andere öffentliche Dienstherren in bevorzugten Wohnorten insbesondere der jungen Generation „Z“ viel attraktiver. Insgesamt 40 Prozent der ausscheidenden SaZ wechseln in den öffentlichen Dienst, nur ein Bruchteil davon innerhalb der Bundeswehr.

Klar und von uns unmissverständlich immer wieder kommuniziert ist: Der Abholpunkt für den Statusgruppenwechsel im Rahmen des Binnenarbeitsmarktes werden immer die Bildungsabschlüsse bzw. anererkennungsfähige Berufsabschlüsse sein, nicht aber die im Rahmen der militärischen Ausbildung erworbenen Qualifikationen. Die Eintrittskarte für das militärische Laufbahnrecht ist grundsätzlich keine zivilberufliche Qua-

lifikation, sondern das Bestehen militärischer Lehrgänge. Und spätestens hier wird deutlich, dass ein automatischer Wechsel aus dem Soldatenstatus in den Beamtenstatus nicht funktionieren wird. Dieser Wechsel kann nur dann gelingen, wenn die Befähigung für eine Beamtenlaufbahn nach den gesetzlichen Kriterien nachgewiesen wurde. Und nur so kann verhindert werden, dass es in der Zukunft in der Bundeswehrverwaltung die „Beamten light“ gibt, die nur begrenzt verwendbar sind.

Allerdings gibt es einen leichter zu beschreitenden Weg, mit dem der Statuswechsel auf die zivile Seite gelingen kann: Sofern dieselbe Tätigkeit wie zuvor im Soldatenstatus weiter ausgeübt werden soll, ist nicht notwendigerweise ein Wechsel in ein Beamtenverhältnis erforderlich. Wenn diese Tätigkeit nicht hoheitlich ist – und das trifft auf Tausende Dienstposten, auch hochwertige, in der Bundeswehr zu wie zum Beispiel auf Rechnungsführer –, kann sie auch im Arbeitnehmerstatus ausgeübt werden. Dann kommt es nicht auf die Laufbahnbefähigung, sondern nur auf die Qualifikation für diese Tätigkeit an. Wir empfehlen der neuen Leitung des BMVg diese Weitung der Perspektiven für ausscheidende Soldatinnen und Soldaten auf Zeit. Durch die Nachversicherung der Zeitsoldaten in der Rentenversicherung und den jederzeit möglichen Wechsel in die gesetzliche Krankenversicherung ist der Übergang in die Tarifbeschäftigung problemlos. Dieser Ansatz würde zu dem gebotenen, auch in der kritischen Bestandsaufnahme richtig konstatierten, notwendigen Aufwuchs des zivilen Bereichs durch tarifliche Beschäftigungsmöglichkeiten in der Bundeswehr signifikant beitragen.

Aktivitäten gibt es an der Tariffont. Hier fand die erste Verhandlungsrunde in Potsdam statt. Auch der VBB hat vor Ort durch unsere Tarifbeschäftigten im wahrsten Sinne des Wortes „Flagge“ gezeigt. Die Bundesinnenministerin Nancy Faeser wird notfalls an ihre Zusage von Anfang Januar erinnert werden, dass die Ergebnisse der Tarifverhandlungen auf die Beamten und Beamtinnen übertragen werden.

Leider hat sie auch deutlich gemacht, dass sie eine Reduzierung der 41-Stunden-Woche für die Bundesbeamten-schaft nicht befürwortet. Der Personalmangel im öffentlichen Dienst hat sie zu dieser Auffassung bewogen. Das entsprechende Interview ist im Heft nachzulesen.

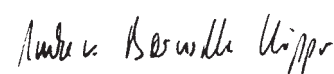
Eine weitere offene Flanke offenbart die Bundesregierung bei der amtsangemessenen Alimentation. Das Bundesverfassungsgericht hatte im Mai 2020 die Parameter für die Mindestalimentation und die Besoldung kinderreicher Familien in zwei Beschlüssen deutlich gemacht. Die meisten Bundesländer haben hier im letzten Jahr entsprechende Gesetze auf den Weg gebracht, mit durchaus unterschiedlichen Regelungen zu den Eingangsstufen, den Erfahrungsstufen und dem Familienzuschlag. Es droht die Gefahr, dass der Bund hier, ausgerechnet bei unseren unteren Besoldungsgruppen, abgehängt wird und insbesondere die Bundesländer, die die Eingangsstämter angehoben haben, attraktiver werden als der Bund. Der VBB sieht hier die Amtsseite in der Verpflichtung, sich für die Beamten und Beamtinnen der Bundeswehr aktiv einzubringen.

Die Bundesregierung beabsichtigt in einem aktuellen

Gesetzentwurf, das bewährte Disziplinarrecht des Bundes zu ändern, um das Verfahren zu beschleunigen und Verfassungsfeinde schneller aus dem öffentlichen Dienst zu entfernen. Während bisher bestimmte Disziplinarmaßnahmen dem Richtervorbehalt unterlagen und damit den bestmöglichen Rechtsschutz für die Beamtinnen und Beamten boten, ist nunmehr beabsichtigt, alle Entscheidungen auf die behördliche Ebene vorzulegen und durch Verwaltungsakt zu entscheiden. Natürlich besteht allgemeiner Konsens, dass Verfassungsfeinde im öffentlichen Dienst und erst recht in der Bundeswehr nichts zu suchen haben. Der VBB ist aber der Auffassung, dass der Gesetzgeber mit diesem gesetzgeberischen Schnellschuss ohne Not in unverhältnismäßiger Weise in den garantierten Bereich der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums eingreift oder anders: deutlich über das Ziel hinausgeschossen ist. Der dbb hat konsequenterweise im Januar auf der Grundlage der Stellungnahmen und der Unterstützung der Fachverbände – auch des VBB – eine deutlich ablehnende Stellungnahme gegenüber dem BMI abgegeben.

Zum Schluss: Ein anderes kleineres, aber für jeden Einzelnen wichtiges Reformvorhaben hängt fest. Die Dienstvereinbarung für mobiles Arbeiten im BMVg kommt nicht voran, von einer sinnvollen Rahmendienstvereinbarung für den gesamten Geschäftsbereich ganz zu schweigen.

Ihre



Imke v. Bornstaedt-Küpper,  
Bundesvorsitzende

# Mitgliederinformation – Beitragsanpassung zum 1. Januar 2023

Zum 1. Januar 2023 kommt es für die Mitglieder des VBB wie gewohnt zu einer moderaten Beitragsanpassung.

Seit dem Bundesvertretertag 2014 werden die VBB-Beiträge der jeweils geltenden Besoldung angepasst. Ziel der Beitragsgestaltung ist ein Satz von 0,3 Prozent der Stufe 1 der Eingangsbesoldungsgruppen in den jeweiligen Beitragsklassen. Aufgrund der Anpassung der Beamtenbesoldung Bund zum 1. April 2022 müssen wir nun ebenfalls unsere Beiträge anpassen. Um bei solchen unterjährigen Änderungen nicht innerhalb eines laufenden Jahres eine komplexe Programmumstellung durchführen zu müssen, wird für den Beitrag des laufenden Jahres die Besoldung des Vorjahres zugrunde gelegt.

Durch die Dynamisierung der Mitgliedsbeiträge entsprechend der jeweiligen Besoldung/dem Gehalt können Kostensteigerungen in der Verbandsarbeit abgefangen und eine effektive Verbandsarbeit weiter gewährleistet werden. Zudem ist es dank des ehrenamtlichen Engagements vieler unserer Mitglieder auch weiterhin möglich, dass die Beiträge im Vergleich zu unseren Mitbewerbern entsprechend gemäßigt ausfallen.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und versprechen, maßvoll und verantwortungsbewusst mit Ihren Mitgliedsbeiträgen umzugehen. ■



© VBB

Mitgliedsbeiträge zum Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e. V.

Bezeichnung der Mitgliedschaft	Besoldungs-/Entgeltgruppe	Beitragsklasse	Beitragsatz monatlich ab 1. Januar 2023
Ehrenmitglieder, Beamte im Vorbereitungsdienst, in der Elternzeit	aller	0	0,00 €
Beamte in der Besoldungsgruppe Arbeitnehmer Entgeltgruppe	A 2 – A 4 E 2	I	7,10 €
Beamte in der Besoldungsgruppe Arbeitnehmer Entgeltgruppe	A 5 – A 6 E 3 – E 5	II	7,30 €
Beamte in der Besoldungsgruppe Arbeitnehmer Entgeltgruppe	A 7 – A 8 E 6 – E 8	III	7,80 €
Beamte in der Besoldungsgruppe Arbeitnehmer Entgeltgruppe	A 9 – A 10 E 9 – E 10	IV	9,00 €
Beamte in der Besoldungsgruppe Arbeitnehmer Entgeltgruppe	A 11 – A 12 E 11 – E 12	V	11,00 €
Beamte in der Besoldungsgruppe Arbeitnehmer Entgeltgruppe	A 13 – A 14 E 13 – E 14	VI	13,80 €
Beamte in der Besoldungsgruppe Arbeitnehmer Entgeltgruppe	A 15 – B 2 E 15	VII	17,30 €
Beamte in der Besoldungsgruppe Arbeitnehmer Entgeltgruppe	B 3 – B 11 E 15 Ü	VIII	26,80 €
Ruhestandsbeamtinnen/-Beamte Witwen/Witwer ehemaliger Mitglieder Rentnier	A 2 – A 4 Aller E 2	IX	3,50 €

Beamte im Ruhestand, Rentner, Teilzeitbeschäftigte (Teilzeit bis 75 % - darüber Beitrag wie Vollzeit) und Altersteilzeitbeschäftigte zahlen den nach ihrer Besoldungs-/Entgeltgruppe um eine Beitragsklasse niedrigeren Mitgliedsbeitrag.  
Die Mitgliedsbeiträge der restlichen Beitragsklassen betragen ab 2021 prozentual 0,3% der jeweils gültigen Besoldung der Eingangsgrundgehälter in den Beitragsklassen.

## VBB-Mitglieder-Werbeaktion 2023

Unter dem Motto „Mitglieder werben Mitglieder“ setzt der VBB seine erfolgreiche Mitgliederwerbeaktion auch im Jahr 2023 fort.

Wer bis zum 31. Dezember 2023 ein neues beitragspflichtiges Mitglied wirbt, erhält eine Werbeprämie in Höhe von

20 Euro für jedes geworbene Mitglied. Das geworbene Mitglied erhält als Prämie eine RFID Anti-Skimming-Karte.

Bei der Anti-Skimming-Card handelt es sich um einen sogenannten RFID Blocker, der EC- und Kreditkarten effektiv vor Hackerangriffen und somit ungewolltem Bezahlen (Auslesen der Karte und Abbuchen von Geld – kontaktloses Bezahlen) schützen kann!

Durch den speziellen

Aufbau absorbiert die Karte die Energie des elektromagnetischen Feldes, das von RFID-Lesegeräten ausgesendet wird, so kommt keine Kommunikation mit der EC-/Kreditkarte zustande. Das Ganze funktioniert ohne Störfunktion, ohne Elektronik und damit auch ohne Batterien und Elektrosmog und die Karte wird einfach zu den anderen Karten ins Portemonnaie gesteckt.

Wenn Sie sich gleichzeitig auch beim dbb vorsorgewerk anmelden, erhalten Sie zusätzlich einen 15-Euro-Amazon-Gutschein – dies gilt auch für Ihre Werber:in oder wenn Sie selbst Kollegin:innen werben.

Und jetzt sind Sie gefragt:

Die Ansprüche an eine auf die Bedürfnisse der Kollegin:nen ausgerichtete gewerkschaftliche Vertretung der Beschäftigten wachsen. Bei immer schwierigeren politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen rückt das Interesse an einer wirksamen berufspolitischen Interessenvertretung in den Vordergrund. Helfen Sie mit, durch Werbung neuer Mitglieder unseren Verband und damit unsere/Ihre Interessen weiter zu stärken:

Wir alle sind der VBB! Und nur gemeinsam sind wir stark!

Die Mitgliedschaft kann auch online auf der Homepage des Verbandes der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V. ausgefüllt werden. ■



# Einweihung des Marinearsenals Warnow-Werft in Rostock-Warnemünde am 11. Januar 2023

Am 11. Januar 2023 wurde in Rostock Geschichte geschrieben.



© VBB (2)

Erstmals hat die Bundeswehr eine Werft erworben. Möglich wurde dies, weil der bisherige private Inhaber insolvent wurde.

Das Marinearsenal in Wilhelmshaven platzte ohnehin aus allen Nähten und hatte nicht ausreichend Kapazitäten, um alle Instandsetzungsaufträge der Marine in der gebotenen Zeit abzuarbeiten.

Es geht nicht nur um die Liegenschaft, sondern mittlerweile konnten mehr als 400 Beschäftigte übernommen werden. Daraus wurde eine Win-win-Situation: Das Know-how der Beschäftigten geht nicht verloren und sie erhalten sichere Arbeitsplätze bei einer solventen Arbeitgeberin.

Die Veranstaltung in Warnemünde war sehr beeindruckend.



Das Heeresmusikkorps Neubrandenburg stand auf der „Knurrhahn“ im Trockendock und somit im sicherlich größten Orchestergraben der Welt. Zugleich war es die letzte große Veranstaltung von Bundesministerin Christine Lambrecht – was zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht bekannt war.

„Ich freue mich sehr, dass wir heute miteinander die Warnow-Werft für das Marinearsenal einweihen. Denn dieser Ort ist ein leuchtendes Beispiel für unsere harte Arbeit, die Sicherheit Deutschlands zu erhalten. Gerade in der aktuellen sicherheitspolitischen Lage ist dieser

Schritt wichtig, um gemeinsam die Zeitenwende mit Leben zu füllen. Sie alle hier leisten einen ganz wichtigen Beitrag für die Einsatzbereitschaft unserer Marine und damit für unsere Bundeswehr insgesamt“, so Verteidigungsministerin Christine Lambrecht.

Solche Veranstaltungen bieten natürlich immer auch die Gelegenheit zum Meinungsaustausch. Die Bundesvorsitzende Imke v. Bornstaedt-Küpper sprach unter anderem mit Malte Krause, Leiter Stab Org Rev, und Barbara Wießalla, Abteilungsleiterin IUD (siehe Foto).

## Gemeinsamer Austausch

Zu einem Besuch in der Bundesleitung kam unser Ansprechpartner im Gesamtpersonalrat beim ZBrdSchBw und seit Juli 2022 ordentliches Mitglied im Hauptpersonalrat, Rainer Zeller, um sich über die Belange im Brandschutz mit der Bundesvorsitzenden Imke v. Bornstaedt-Küpper auszutauschen.

Neben allgemeinen Fragen wurden insbesondere die Ruhegehaltsfähigkeit der Feuerwehrdienstzulage sowie die Schaffung von Dienstposten

für feuerwehrendienstuntaugliches Brandschutzpersonal besprochen. Es wurde ein regelmäßiger Austausch verabredet.



© VBB



# VBB beim Sicherheitspolitischen Forum NRW auf dem Podium

Am 5. Dezember 2022 nahm die Bundesvorsitzende des VBB, Imke v. Bornstaedt-Küpper, im Rahmen des Sicherheitspolitischen Forums der Friedrich-Ebert-Stiftung an einer Podiumsdiskussion zum Thema „Zeitenwende in der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungspolitik – Auswirkungen auf die Bundeswehr“ teil.



Frau v. Bornstaedt-Küpper warnte bei der Gewinnung von Soldatinnen und Soldaten auf Zeit (SaZ) vor der Zusage einer zivilen Weiterverwendung. Der sogenannte Binnenarbeitsmarkt mag attraktiv sein, aber er ist nach geltendem Recht kein Automatismus. Im Übrigen wechseln bereits jetzt circa 40 Prozent aller ausscheidenden SaZ in den öffentlichen Dienst.

Für Diskussionsstoff sorgten die Aussagen der Bundesvorsitzenden zu den Altersgrenzen des Soldatengesetzes. Nach der Devise „Personal, das bleibt, muss man nicht gewinnen“ forderte sie angesichts der schlechten Personalgewinnungssituation eine Überprüfung der bisherigen Praxis der frühen Pensionierungen, teilweise bereits ab dem 55. Lebensjahr. Die positi-

Den Auftakt machte der ParlSts im BMVg, Thomas Hitschler, mit einer Tour d’horizon, in der er unter anderem auch ganz persönliche Eindrücke aus den Verhandlungen zum 100-Milliarden-Sondervermögen schilderte. Der anschließende Impulsvortrag des Hauptgeschäftsführers des Bundesverbandes der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie, Herrn Dr. Hans Christoph Atzpodien, gab einen sehr guten Eindruck von der Kooperationsbereitschaft der Rüstungsindustrie. Das BAAINBw erwähnte er ausdrücklich wertschätzend.



Die Bundesvorsitzende des VBB legte den Fokus auf das Personal. Sie machte deutlich, dass der VBB nachdrücklich die Notwendigkeit einer Stärkung der Truppe unterstützt und referierte zu einigen „Stellschrauben“, die diesem Ziel dienen. Da die

Personalgewinnung im militärischen Bereich in den letzten Jahren stagnierte und jetzt sogar rückläufig ist, muss die Binnenoptimierung innerhalb der Bundeswehr vorangetrieben werden. Das Publikum war einigermaßen überrascht darüber, in welchem Umfang

Soldatinnen und Soldaten zivile Aufgaben wahrnehmen. Die Forderung nach einer Besinnung auf die militärischen Kernaufgaben und einer Rückführung von zivilen Aufgaben in zivile Hände (Substitution) wurde daher freundlich aufgenommen.

ven Effekte auf den Regenerationsbedarf sind offenkundig.

Ein spannender Abend unter der Moderation von Oberst a. D. Hans-Joachim Schaprian klang danach bei gemeinsamen Gesprächen im Foyer aus.